

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-G0-104
Anlage-Nr. : 39
Seite : 1 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R670
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R6705.211
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
182, 187, 3/B, 3/C, 3/CG, 3/CNG, 346C, 346K, 346L, 346R, 346X, 390L, 390X, 392C, 3B, 3C, R/C, Z85	Radschraube, Kugel Ø24mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZPS5X3256	120 Nm
1C	BMW 1er: Radschraube, Kugel Ø24mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZPS5X3256	120 Nm
	BMW 2er: Radschraube, Kugel Ø24mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 37 mm	ZPS5X3301	140 Nm
1K2, 1K4	bis Nachtrag 03: Radschraube, Kugel Ø24mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZPS5X3256	120 Nm
	ab Nachtrag 04: Radschraube, Kugel Ø24mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 37 mm	ZPS5X3301	140 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kugel Ø24mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZPS5X3256	120 Nm
	ab Nachtrag 05: Radschraube, Kugel Ø24mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 37 mm	ZPS5X3301	140 Nm
3K	bis Nachtrag 05: Radschraube, Kugel Ø24mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZPS5X3256	120 Nm
	ab Nachtrag 06: Radschraube, Kugel Ø24mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 37 mm	ZPS5X3301	140 Nm
UKL/X, UKL-C/X, 3K-N1	Radschraube, Kugel Ø24mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 37 mm	ZPS5X3301	140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 3 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
187		e1*2001/116*0287*..	
1K2		e1*2007/46*0273*..	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 145	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	195/55R16 A01)K03)N205) 195/55R16 M+S A01)K03) 205/55R16 A01)K03)K04)K57) 215/50R16 A01)K01)K04)K64)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K2		e1*2007/46*0273*..	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	195/55R16 A94)N205) 195/55R16 M+S A94)W205) 195/60R16 A94)N205) 195/60R16 M+S A94)W205) 205/55R16 A01)A94a)K04) 215/50R16 A01)A94a)K02)K03) 215/55R16 A01)G01)K02)K03) 225/50R16 A01)K02)K03)K13) 235/50R16 A01)G01)K02)K03)K13)K25)K28)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 4 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
182		e1*2001/116*0352*..	
1C		e1*2007/46*0277*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 160	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	195/55R16 A01)K03)K04)N205) 195/55R16 M+S A01)K03)K04)W205) 195/60R16 A01)K03)K04)N205) 195/60R16 M+S A01)K03)K04)W205) 205/55R16 A01)K03)K04) 215/50R16 A01)K01)K04)K57) 225/50R16 A01)K01)K04)K68)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 6 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ:		3C		
ABE / EG-Genehmigung:		F547		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
73 bis 141	BMW 3er	205/55R16	A02) bis A10)	
		225/45R16 A01)K33)		
		225/50R16 A01)K33)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	Auflagen und Hinweise
		205/55R16	225/50R16	A01)bis A10) K33)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75	BMW 3er Compact	205/55R16	A02) bis A10)	
		225/45R16 A01)K36)		
		225/50R16 A01)K36)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	Auflagen und Hinweise
		205/55R16	225/50R16	A01)bis A10) K36)V00)

F547/NT14E

890/1030

5/120/725

Typ:		3/CG		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 125	BMW 3er Compact	205/55R16	A02) bis A10)	
		225/45R16 A01)K36)		
		225/50R16 A01)K36)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	Auflagen und Hinweise
		205/55R16	225/50R16	A01)bis A10) K36)V00)

e1*98/14*0017*10E

850/970(1040)

5/120/725

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 7 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ: 3/CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64 bis 75	BMW 3er Compact (Benzin/Erdgasantrieb)	205/55R16	A02) bis A10)
		225/45R16 A01)K36)	
		225/50R16 A01)K36)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A01)bis A10) K36)V00)

e1*96/79*0084*02E

815/950(1050)

5/120/72.5

Typ: 3/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 142	BMW 3er Limousine, BMW 3er Touring	205/55R16	A02) bis A10)
		225/45R16 A01)K33)	
		225/50R16 A01)K33)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10) K33)V00)

e1*93/81*0015*10E

900/1115(1150)

5/120/72.5

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: F920			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 141	BMW 3er Coupe, BMW 3er Cabrio	205/55R16	A02) bis A10)
		225/45R16 A01)K33)	
		225/50R16 A01)K33)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10) K33)V00)

F920NT09E

890/1060

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 8 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ: 3/B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 142	BMW 3er Coupe, BMW 3er Cabrio	205/55R16		A02) bis A10)
		225/45R16 A01)K33)		
		225/50R16 A01)K33)L21)		A01) bis A10) K33)V00)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	

e1*9381*0016*08E 870/1070(1115) 5/120/72.5

Typ: 346L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
77 bis 142	BMW 3er Limousine, BMW 3er Touring	205/55R16		A02) bis A10)E06)
		225/45R16		
		225/50R16		A02) bis A10)E06) V00)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	

e1*9727*0097*16E 1000/1190(1265) 5/120/72.5

Typ: 346C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
77 bis 142	BMW 3er Coupe	205/55R16		A02) bis A10)E06)
		225/45R16		
		225/50R16		A02) bis A10)E06) V00)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	

e1*2001/116*0112*15E 930/1065(1180) 5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 9 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ: 346R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 141	BMW 3er Cabrio	205/55R16	A02) bis A10)E06)
		225/45R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)E06) V00)

e1*2001/116*0146*13E 945/1100(1220) 5/120/72.5

Typ: 346K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0167*.., e1*2001/116*0167*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 141	BMW 3er Compact	205/55R16	A02) bis A10)E06)
		225/45R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)E06) V00)

e1*2001/116*0167*09E 935/1045(1160) 5/120/72.5

Typ: 346X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141	BMW 3er Limousine Allrad, BMW 3er Touring Allrad	205/55R16	A02) bis A10)E06)
		225/45R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)E06) V00)

e1*2001/116*0144*08E 1010/1150(1250) 5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 10 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
390L		e1*2001/116*0308*..	
390X		e1*2001/116*0344*..	
392C		e1*2001/116*0346*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	205/55R16 A94)N215) 205/55R16 M+S A94) 215/50R16 A94)N225) 215/50R16 M+S A94) 215/55R16 A94)G8L)N225) 215/55R16 M+S A94)G8L) 225/50R16 N235) 225/50R16 M+S 235/50R16 G8L)N245) 235/50R16 M+S G8L)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 11 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2007/46*0316*..	
3K		e1*2007/46*0315*..	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0315*05; Coupe/Cabrio, bis EG-Gen.-Nr. e1*2007/46*0316*07)	205/55R16 A94)N215) 205/55R16 M+S A94) 215/50R16 A94)N225) 215/50R16 M+S A94) 215/55R16 A94)G8L)N225) 215/55R16 M+S A94)G8L) 225/50R16 235/50R16 G8L)	A02) bis A10) E66)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 12 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/60R16 A94) 205/65R16 A01)A94)G01) 215/60R16 A01)A94)G01) 225/55R16 A94) 235/55R16 A01)A94a)G01)K04) 245/50R16 A01)K01)K04) 255/50R16 A01)K01)K04)		A02) bis A10) E66b)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/55R16	245/50R16 K04)	A01) bis A10) E66b)V00)
		235/55R16	255/50R16 K04)	A01) bis A10) E66b)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 13 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/60R16 A94) 205/65R16 A01)A94)G01) 215/60R16 A01)A94)G01) 225/55R16 A94) 235/55R16 A01)A94a)G01)K04) 245/50R16 A01)K01)K04) 255/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E66a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 14 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ: R/C		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 103	BMW Roadster Z3 (schmale Karosserie Fz.- Breite 1692 mm)	205/50R16		A02) bis A10)
		205/55R16		
		225/45R16		
		225/50R16 (A01)K31)K35)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) V00)
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) K31)V00)
85 bis 125	BMW Roadster Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	205/50R16		A02) bis A10)
		205/55R16		
		225/45R16		
		225/50R16 (A01)K35)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) V00)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
141 bis 142	BMW Roadster Z3, BMW Coupe Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	225/50R16 (A01)K35)		A02) bis A10)
		225/45R16		
		205/55R16 M+S		

e1*98/14*0029*13E

830/870(960)

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 15 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ:		Z85	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0219*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 170	BMW Z4	225/50R16 A94)E05a) 205/55R16 A94)E05a) 205/55R16 M+S 225/50R16 M+S	A02) bis A10)E06)

e1*2001/116*0219*07E

780/850

5/120/72.5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	195/60R16 M+S A01)K01)K04) 195/65R16 M+S A01)K01)K04) 205/60R16 A01)K01)K04) 215/60R16 A01)K01)K04)K84)K85) 225/55R16 A01)K01)K02)K85) 245/50R16 A01)K01)K02)K85)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 16 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	195/60R16 M+S A01)A93a)K01)K04) 195/65R16 M+S A01)A93a)K01)K04) 205/60R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K02) 215/60R16 A01)K01)K02) 225/55R16 A01)K01)K02)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Countryman John Cooper Works	195/60R16 M+S A01)A93a)K01)K04) 195/65R16 M+S A01)A93a)K01)K04) 205/60R16 M+S A01)K01)K04) 215/55R16 M+S A01)K01)K02) 215/60R16 M+S A01)K01)K02) 225/55R16 M+S A01)K01)K02)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171
 Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 39
 Seite : 17 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Paceman John Cooper Works	195/60R16 M+S A01)K01)K04) 195/65R16 M+S A01)K01)K04) 205/60R16 M+S A01)K01)K04) 215/55R16 M+S A01)K01)K04)K85) 215/60R16 M+S A01)K01)K04)K84)K85) 225/55R16 M+S A01)K01)K02)K85)	A02) bis A10) EF0)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-G0-104
Anlage-Nr. : 39
Seite : 18 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
 - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
 - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-G0-104
Anlage-Nr. : 39
Seite : 19 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
- Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G8L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-G0-104
Anlage-Nr. : 39
Seite : 20 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststofflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-G0-104
Anlage-Nr. : 39
Seite : 21 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-G0-104
Anlage-Nr. : 39
Seite : 22 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **39** mit den Blättern 1 bis 22 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **03.11.2016**